

S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Elisabethzell (Gemeinde Haibach) und Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ortsabrundung

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Haibach folgende Satzung:

§ 1

Gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Elisabethzell festgelegt und einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gebietes einbezogen.

Der Lageplan (M 1 : 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

Folgende Zulässigkeitsvoraussetzungen sind einzuhalten:

- Einhaltung eines Gebäudeabstandes zum westlich verlaufenden Graben, der unverändert zu erhalten ist, von mindestens 3m
- Unzulässigkeit der Erstellung eines Streifenfundamentes bei der Erstellung einer Einzäunung im Bereich der benachbarten geschützten Feuchtfläche
- keine Einzäunung des Quellmoores mit den anliegenden geschützten Feuchtflächen und keine Einbeziehung in den Hausgarten
- Unzulässigkeit der Erstellung einer Drainage an der Westseite des Gebäudes und Erforderlichkeit der Abnahme des Kellers vor Verfüllung durch die Untere Naturschutzbehörde (Mitteilung des Bauherrn bzgl. des Zeitpunktes der Abnahme des Kellers an die Untere Naturschutzbehörde)

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, 10. Dez. 1993
Gemeinde Haibach


Dilger
1. Bürgermeister



§ 22(3)
Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Straubing, 30.11.93
Landratsamt Straubing-Bogen
i. A.


Muthmann
Oberregierungsrat

Lageplan zur
Satzung über die Festlegung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von
Elisabethszell (Gemeinde Haibach) und Einbeziehung
einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ortsabrückung

337

339/3

 = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Satzung

 = Verlauf des Grabens

 = Brunnen

Haibach, 10. Dez. 1993
Gemeinde Haibach



Dilger
1. Bürgermeister

7

Parkplatz

Elisabethszell

45 54

zu 31

31

zu 63

33

45 0

35/3

